

Hochschule Anhalt

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

BACHELOR

für den Studiengang

INTERNATIONAL BUSINESS (IBS)

vom 29.05.2024

(Studiengangsspezifische Bestimmungen)

Auf der Grundlage von § 77 Absatz 2 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 367, 368) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium an der Hochschule Anhalt (AB-SPO-B) vom 21.09.2016 jeweils in der derzeit gültigen Fassung wird die folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.

Gliederung

- § 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 2 Ziele und Aufbau des Studiums
- § 3 Bachelorgrad
- § 4 Regelstudienzeit
- § 5 Studium generale
- § 6 Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 7 Bestandteile der Bachelorprüfung
- § 8 Gesamtnote der Bachelorprüfung
- § 9 Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 10 Abweichende Regelungen
- § 11 In- und Außer-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1a: Studien- und Prüfungsplan
- Anlage 1b: Wahlpflichtmodule des 1.-4. Semesters
- Anlage 1c: Wahlpflichtmodule des 5.-6. Semesters
- Anlage 2: Regelstudienverlauf

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

- (1) Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium an der Hochschule Anhalt.
- (2) Studienbeginn ist jeweils der erste Tag des Wintersemesters und des Sommersemesters.

§ 2 Ziele und Aufbau des Studiums

- (1) Ziel des Studiums ist, durch Vermittlung und Aneignung von fachlichen und praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten sowie Methoden der internationalen Betriebswirtschaft die Absolventen zu befähigen, in international agierenden Unternehmen und Organisationen mit Erfolg tätig zu werden.
- (2) Ein Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.
- (3) Das Studium setzt sich aus Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen zusammen. Im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sind einschließlich Bachelorarbeit mindestens 180 Credits nachzuweisen. Davon sind mindestens 60 Credits als Studienleistungen der Partnerhochschule im Ausland einzubringen.
- (4) Die Module der ersten vier Semester werden gemäß Anlage 1a an der Hochschule Anhalt erbracht. Die Wahlpflichtmodule der Anlage 1b gliedern sich in die Bereiche Unternehmensführung und Marktbeziehungen (UM), Methoden und Propädeutik (MP), Planung, Steuerung und Kontrolle (PSK), Volkswirtschaft (VW) und Wirtschaftsrecht (WR). Aus diesen Bereichen ist wie folgt zu wählen:
 - 4 Module aus UM,
 - 4 Module aus MP,
 - 3 Module aus PSK,
 - 2 Module aus VW,
 - 2 Module aus WR,

Aus dem Katalog International Business (Anlage 1b) sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 Credits zu erbringen.

Das 5. und 6. Semester wird an einer Partnerhochschule im Ausland absolviert.

- (5) Abweichend zu Abs. 3 Satz 3 können auch 50 Credits als Studienleistung der Partnerhochschule im Ausland eingebracht werden, wenn die Bachelorarbeit nicht an der Partnerhochschule, sondern an der Hochschule Anhalt eingebracht wird. Die Entscheidung, wo die Bachelorarbeit eingereicht wird, ist mit dem Studienfachberater abzustimmen. Die Bachelorarbeit an der HSA wird in diesem Fall mit 10 Credits bewertet.
- (6) Studierende der Partnerhochschulen des Studiengangs International Business, die ein Auslandsjahr an der Hochschule Anhalt verbringen (Incoming), absolvieren im 5. und 6. Semester Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 50 Credits aus der Modulliste der Anlage 1c. Leistungen aus dem 1. – 4. Semester, die an der Partnerhochschule erbracht wurden, können im Umfang von 120 Credits anerkannt werden.
- (7) Im Studiengang International Business ist in den ersten vier Semestern eine Fremdsprache (Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch) zu belegen. Diese Fremdsprache ist zu Beginn des Studiums durch Erklärung gegenüber dem Studienfachberater festzulegen. Ein Wechsel der Fremdsprache muss beim Studienfachberater beantragt werden. Der Wechsel ist zu versagen, wenn die gewünschte Fremdsprache nicht angeboten wird.
- (8) In der Spezialisierung kann eine zweite (andere) Fremdsprache gewählt werden. Es können Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch und Mandarin angeboten werden. Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben (Bildungsausländer), belegen als zweite Fremdsprache grundsätzlich Deutsch.
- (9) Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben (Bildungsausländer), belegen Deutsch als Fremdsprache (über 3 Semester á 2 SWS mit insgesamt 5 Credits). Hierfür entfällt eines der Wahlpflichtmodule des dritten Semesters gemäß Anlagen 1b/c im Umfang von 5 Credits.

§ 3 Bachelorgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Wirtschaft den akademischen Grad

Bachelor of Arts (B.A.).

Darüber hinaus stellt die Hochschule Anhalt eine Urkunde mit dem Datum des Tages aus, an dem die letzte Prüfungsleistung bestanden ist.

§ 4

Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sechs Semester. Der Studienverlauf und die Modulstruktur (siehe Anlagen 1 a-c und Anlage 2) sind so gestaltet, dass der Studierende die Bachelorprüfung in der Regel im 6. Fachsemester abschließen kann. Die Prüfungen können auch vorzeitig abgelegt werden.

§ 5

Studium generale

Zur Persönlichkeitsbildung und Entwicklung sozialer Kompetenzen kann im Wahlpflichtbereich das Modul „Studium generale“ im Umfang von 5 Credits als unbenotete Studienleistung absolviert werden. Das Modul schließt die Anerkennung von weiteren nicht in den Anlagen dieser Ordnung enthaltenen Modulen als auch von Lehrenden der Hochschule Anhalt betreuten Projekten ein. Bis zu 5 Credits können beispielsweise durch Mitwirkung in den Gremien der Hochschulselbstverwaltung oder besonderes Engagement in öffentlichkeitswirksamen Bereichen der Hochschule erworben werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 6

Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Abweichend zu § 13 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen wird folgende Regelung getroffen: Die Entscheidung über eine Anerkennung von Studienleistungen und Credits trifft der Prüfungsausschuss auf Vorschlag der jeweiligen modulverantwortlichen Person. Negative Entscheidungen sind in jedem Falle schriftlich zu begründen.
- (2) Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Credits auf Antrag angerechnet werden. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss auf Vorschlag der modulverantwortlichen Person im Einzelfall. Im Rahmen einer Äquivalenzprüfung prüft die modulverantwortliche Person unter Bezugnahme auf die jeweilige Modulbeschreibung, inwieweit die Lernergebnisse in Hinblick auf Qualifikationsniveau und Inhalt im Wesentlichen gleichwertig sind. Voraussetzung für die Anrechnung eines Moduls ist eine mindestens 75-prozentige Übereinstimmung in Inhalt, Umfang und Niveau.
- (3) Werden Studien- und Prüfungsleistungen durch den Prüfungsausschuss nach Abs. 1 anerkannt oder nach Abs. 2 angerechnet, ist das Modul auf dem Zeugnis über die Bachelorprüfung kenntlich zu machen.
- (4) Bei unvergleichbaren Notensystemen wird das Modul unbenotet mit „bestanden“ aufgenommen. Das Modul geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nach § 27 in Allgemeine Bestimmungen ein.
- (5) Es ist keine Kennzeichnung gemäß Abs. 3 erforderlich, wenn die Prüfungsvorleistung anerkannt/ angerechnet und die benotete Prüfungsleistung im Studiengang abgelegt wurde.

§ 7

Bestandteile der Bachelorprüfung

- (1) Die Studierenden absolvieren an der Hochschule Anhalt die Modulprüfungen (inkl. Prüfungsvoraussetzungen) des 1. bis 4. Fachsemesters gemäß Anlage 1a. In den Semestern 5 und 6 werden die an der jeweiligen Partnerhochschule im Ausland zu erbringenden Module im Umfang von mindestens 60 Credits auf das Studium an der Hochschule Anhalt anerkannt. Zur Erlangung des Bachelorabschlusses ist die Anfertigung einer Bachelorarbeit zwingend notwendig. Die Anfertigung der Bachelorarbeit kann auch an der jeweiligen Partnerhochschule erfolgen, wenn der jeweilige Studienplan dies vorsieht.
- (2) Bestandteile der Bachelorprüfung sind:
 1. die Bachelorarbeit,
 2. die Modulprüfungen bzw. Nachweise für den Abschluss von Modulen (Anlage 1a).
 3. Studienleistungen der Partnerhochschule im Ausland im Umfang von mindestens 60 Credits oder im Umfang von mindestens 50 Credits, wenn die Bachelorarbeit an der Hochschule Anhalt angefertigt wird. Für Studierende der Partnerhochschulen (Incoming) gilt abweichend, dass Modulprüfungen im Umfang von 50 Credits gemäß Anlage 1c zu erbringen sind.

§ 8

Gesamtnote der Bachelorprüfung

Das entsprechend der Credits gewichtete arithmetische Mittel der Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungsnoten nach Anlage 1a wird mit einer Dezimalstelle nach § 18 Absatz 5 ermittelt. Die Gesamtnote der Bachelorprüfung ergibt sich als das 0,8-fache der Note nach Satz 1 und dem 0,2-fachen der Note der Bachelorarbeit. Die Gesamtnote wird mit einer Dezimalstelle entsprechend § 18 Absatz 5 der Allgemeinen Bestimmungen gebildet.

§ 9
Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit

Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist im Regelfall zum Ende des vorletzten Fachsemesters der Regelstudienzeit an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist nur möglich, wenn Module im Umfang von mindestens 120 Credits abgeschlossen sind.

§ 10
Abweichende Regelungen

Die Regelungen der § 9 Abs. 4, § 11, § 26, § 28 Abs. 1, 2, § 33, § 34 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen finden keine Anwendung.

§ 11
In- und Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt nach Ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2025 immatrikuliert werden.
- (3) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business vom 11.12.2019 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 84/2020 vom 12.11.2020, mit Änderungen vom 16.06.2021, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 86/2021 vom 12.11.2020 und Änderungen vom 25.01.2023 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 92/2023 vom 26.04.2023, tritt **zum 30.09.2031** außer Kraft.
- (4) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 29.05.2024 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 12.09.2024.
- (5) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 95 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 12.09.2024

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang International Business (ab SoSe 2025)

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungs- vor- lei- stung	Prüfungs- art	Zeit- dauer der Prü- fung	Credits
	V	S/Ü	P				
1. Fachsemester							
Pflichtmodule (PM)							
Startmodul		1		TN 80	oP		1
Fremdsprache					Anlage 1b		/
Wahlpflichtmodule (WPM)							
WPM aus dem Bereich Unternehmensführung und Marktbeziehungen (UM)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Bereich Methoden und Propädeutik (MP)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Bereich Planungs-, Steuerungs- und Kontrolle (PSK)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Bereich Volkswirtschaft (VW)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Bereich Wirtschaftsrecht (WR)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Bereich International Business					Anlage 1b		5
Summe 1. Fachsemester							31
2. Fachsemester							
Pflichtmodul (PM)							
Fremdsprache					Anlage 1b		/
Wahlpflichtmodule (WPM)							
WPM aus dem Bereich Unternehmensführung und Marktbeziehungen (UM)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Bereich Methoden und Propädeutik (MP)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Bereich Planungs-, Steuerungs- und Kontrolle (PSK)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Bereich Volkswirtschaft (VW)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Bereich Wirtschaftsrecht (WR)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Bereich International Business					Anlage 1b		5
Summe 2. Fachsemester							30
3. Fachsemester							
Pflichtmodul (PM)							
Fremdsprache					Anlage 1b		/
Wahlpflichtmodule (WPM)							
WPM aus dem Bereich Unternehmensführung und Marktbeziehungen (UM)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Bereich Methoden und Propädeutik (MP)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Bereich Planungs-, Steuerungs- und Kontrolle (PSK)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Bereich International Business					Anlage 1b		5
WPM gemäß Anlagen 1b/c					Anlagen 1b/c		5
WPM gemäß Anlagen 1b/c					Anlagen 1b/c		5
Summe 3. Fachsemester							30
4. Fachsemester							
Pflichtmodul (PM)							
Fremdsprache					Anlage 1b		14
Wahlpflichtmodule (WPM)							
WPM aus dem Bereich Unternehmensführung und Marktbeziehungen (UM)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Bereich Methoden und Propädeutik (MP)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Bereich International Business					Anlage 1b		5
Summe 4. Fachsemester							29

Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungs- vor- lei- stung	Prüfungs- art	Zeit- dauer der Prü- fung	Credits
	V	S/Ü	P				
5. Fachsemester							
Studierende der Hochschule Anhalt absolvieren Module entsprechend des Learning Agreement an der jeweiligen Partnerschule im Umfang von 30 Credits. Für Studierende der Partnerhochschulen (Incoming) im Auslandsjahr an der Hochschule Anhalt gilt der folgende Studienplan.							
Wahlpflichtmodule							
WPM 1 gemäß Anlage 1c					Anlage 1c		5
WPM 2 gemäß Anlage 1c					Anlage 1c		5
WPM 3 gemäß Anlage 1c					Anlage 1c		5
WPM 4 gemäß Anlage 1c					Anlage 1c		5
WPM 5 gemäß Anlage 1c					Anlage 1c		5
WPM 6 gemäß Anlage 1c					Anlage 1c		5
Summe 5. Fachsemester							30
6. Fachsemester							
Studierende der Hochschule Anhalt absolvieren Module entsprechend des Learning Agreement an der jeweiligen Partnerschule im Umfang von 30 Credits. Für Studierende der Partnerhochschulen (Incoming) im Auslandsjahr an der Hochschule Anhalt gilt der folgende Studienplan.							
Pflichtmodul							
Bachelorarbeit				§ 30	H	10 Wochen	10
Wahlpflichtmodule							
WPM 7 gemäß Anlage 1c					Anlage 1c		5
WPM 8 gemäß Anlage 1c					Anlage 1c		5
WPM 9 gemäß Anlage 1c					Anlage 1c		5
WPM 10 gemäß Anlage 1c					Anlage 1c		5
Summe 6. Fachsemester							30
Summe Studiengang gesamt							180

Wahlpflichtmodule des 1.-4. Semesters (ab SoSe 2025)

Die Module 59 und 60 werden in der Regel einmal innerhalb zweier Studienjahre angeboten. Alle anderen Module dieser Anlage werden in der Regel einmal im Studienjahr angeboten. Sind für ein Modul zwei Prüfungsarten vorgesehen, werden beide Prüfungsleistungen zu jeweils 50% bei der Bildung der Modulnote gewichtet.

Modulnummer	Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeiddauer der Prüfung	Credits
		V	S/Ü	P				

Wahlpflichtmodulkatalog Unternehmensführung und Marktbeziehungen (UM)								
039	Grundzüge Betriebswirtschaftslehre und Management	2	2			K	90	5
040	Organisation und Personal	2	2			K	90	5
041	Marketing	2	2			K	90	5
042	Logistik und Produktion	2	2			K	90	5
043	Net Economy	2	2			K	90	5
044	Strategisches Management	2	2			B		5

Wahlpflichtmodulkatalog Methoden und Propädeutik (MP)								
045	Wirtschaftsmathematik	2	2			K	90	5
046	Wirtschaftsstatistik I	2	2			K	90	5
061	Wirtschaftsstatistik II	2	2			K	90	5
047	Medien- und Methodenkompetenz	2	2		TN 80	B		5
048	Wirtschaftsinformatik	2	2		LNW	K	90	5
049	Wissenschaftliches Schreiben	2	2		TN 80	B		5

Wahlpflichtmodulkatalog Planungs-, Steuerung- und Kontrolle (PSK)								
050	Buchführung, Bilanzen	2	2			K	90	5
051	Kosten- und Leistungsrechnung	2	2			K	90	5
052	Finanzierung und Investition	2	2			K	90	5
053	Betriebliche Steuerlehre	2	2			K	90	5
054	Controlling	2	2			K	90	5

Wahlpflichtmodulkatalog Volkswirtschaft (VW)								
055	Mikroökonomie	2	2			K	90	5
056	Makroökonomie	2	2			K	90	5
057	Wirtschaftspolitik	2	2			K	90	5
058	Außenwirtschaft	2	2			K	90	5
059	Volkswirtschaftliche Theorie und Politik	2	2			K oder B	90	5
060	Volkswirtschaftliches Seminar	2	2			B		5

Wahlpflichtmodulkatalog Wirtschaftsrecht (WR)								
001	Privates Wirtschaftsrecht	2	2			K	90	5
009	Arbeitsrecht	2	2			K	90	5
011	Handels- und Gesellschaftsrecht	2	2			K	90	5

Wahlpflichtmodulkatalog International Business								
400	International Finance and International Accounting	2	2			K	90	5
401	Internationales Wirtschaftsrecht	2	2			B		5
402	Internationales Management	2	2			K oder B	90	5
403	Zweite Fremdsprache (Basis + 1 Wahlteilmodul, Gewichtung je 50%)					siehe unten		5
405	Studium generale				LNW	oP		5

Fremdsprachmodule								
404	Modul Fremdsprache (Basis + 3 Wahlteilmodule, Gewichtung je 25%)							14
	Teilmodul Basis		2		LNW	K	90	
	Teilmodul Business		3		LNW	K	90	
	Teilmodul Medien/Politik/Geschichte		3		LNW	K	90	
	Teilmodul Interkulturelles Seminar		3			R + H		
	Teilmodul Interkulturelles Projekt		3		LNW	M	30	

Deutsch als Fremdsprache								5
	Deutsch als Fremdsprache – Teil 1		2			K (25%)	90	/
	Deutsch als Fremdsprache – Teil 2		2			K (25%)	90	/
	Deutsch als Fremdsprache – Teil 3		2			K + M (je 25 %)	90 + 30	/

Modulabschluss: K Klausur
M mündliche Prüfung
PRO Projekt

Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis
TN 80 Teilnahmenachweis 80 %

H	Hausarbeit
B	Beleg
R	Referat
P	Präsentation
oP	Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note

Wahlpflichtmodule des 5.-6. Semesters (ab SoSe 2025)

Die Module dieser Anlage werden in der Regel einmal innerhalb zweier Studienjahre angeboten. Sind für ein Modul zwei Prüfungsarten vorgesehen, werden beide Prüfungsleistungen zu jeweils 50% bei der Bildung der Modulnote gewichtet.

Modulnummer		Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
		V	S/Ü	P				
205	Arbeits- und Organisationspsychologie		3			K	90	5
232	Betriebliche IT-Anwendungssysteme		3		LNW	K	90	5
212	Betriebliche Umweltinformationssysteme		3			B		5
250	Bilanzsteuerrecht und steuerliche Gewinnermittlung		3			K	90	5
234	Business Process Management		3			K	90	5
207	Businessplanübung		3			B		5
017	Compliance		3		LNW	K	90	5
249	Corporate Finance		3			B		5
211	Data Literacy		3			B		5
226	Digitale Geschäftsmodelle		3			B		5
245	Digitale Kollaboration		3		LNW	P		5
225	Digitale Kommunikation		3		LNW	P		5
221	Digitale Markt- und Kundenforschung		3			B		5
224	Digitales Marketing		3			B		5
233	Digitales Projektmanagement		3		LNW	P		5
237	Einführung in Python		3			B		5
222	Entwicklung digitaler Produkte		3			B		5
204	Führung		3			K	90	5
202	HR Analytics und Risikomanagement		3			K	90	5
210	IFRS Rechnungslegung		3			K	90	5
607	Immobilienbesteuerung		4			K	90	5
213	Internationale Logistik		3			K	90	5
247	Logistik und Luftverkehr		3			K	90	5
248	Management Science		3			K	90	5
215	Multivariate statistische Methoden		3			K	90	5
258	Nachhaltige Geschäftsmodelle + Innovationen		3			B		5
201	Nachhaltige Unternehmensführung		3			B		5
037	Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement		3			B		5
259	Nachhaltigkeitskommunikation und -marketing		3			R + H		5
235	Ökonometrie		3			K	90	5
236	Operations Research		3			K	90	5
246	Operatives Personalmanagement		3			K	90	5
214	Produktions- und Logistikmanagement		3			K	90	5
218	Projekt			3		PRO		10
025	Recht der Kreditsicherheiten		4			K	90	5
010	Recht der Vertragsgestaltung		4			K	90	5
254	Reporting		3			B		5
253	Risikomanagement		3			B		5
008	Sachenrecht	2	2			K	90	5
005	Schuldrecht	2	2			K	90	5
257	Seminar Business Analytics		3			R + H		5
255	Seminar Steuern, Finanzen und Recht		3			R + H		5
018	Seminar zum Datenschutz und Datensicherheit		4		LNW	R + H		5
216	Social Media		3		LNW	P		5
223	Strategie und Transformation		3			B		5
231	Supply Chain Management		3			K	90	5
203	Talent Development		3			K	90	5

252	Tax Compliance		3			K	90	5
038	Umweltrecht		3			R + H		5
200	Unternehmensgründung		3			B		5
206	Unternehmensplanspiel		3			B		5
251	Verkehrs- und Substanzsteuern		3			K	90	5

Modulabschluss:

K	Klausur
B	Beleg
P	Präsentation
R	Referat
H	Hausarbeit
PRO	Projekt

Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis

Regelstudienverlauf (ab SoSe 2025)Studierende mit Studienstart an der HS Anhalt

1. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Prüfungen	31 Credits
2. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Prüfungen	30 Credits
3. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Prüfungen	30 Credits
4. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Prüfungen	29 Credits
5. Semester	Studium an der jeweiligen Partnerhochschule im Ausland		30 Credits
6. Semester	Studium an der jeweiligen Partnerhochschule im Ausland		30 Credits

Studierende der Partnerhochschulen (Incoming)

1. – 4. Semester	Studium an der jeweiligen Partnerhochschule im Ausland		120 Credits
5. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Prüfungen	30 Credits
6. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika, Exkursionen 10 Wochen Bachelorarbeit	3 Wochen Prüfungen	30 Credits

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in den Prüfungswochen, optional studienbegleitend